

Ltg.-80-1974.

-----

A n t r a g  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

-----

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Leichtfried, Schneider, Stangl, Zauner, Bieder, Dr. Brezovszky, Gruber, Wedl und Genossen, betreffend Änderung des Gesetzes über die Wahl in die Landwirtschafts-(Bauern-)kammern (Landwirtschaftskammerwahlordnung), LGB1.Nr.311/1969.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Leichtfried und Genossen wird abgelehnt.
- 2.) Der gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages eingebrachte selbständige Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Wahlen in die Landwirtschafts-(Bauern-)kammern (Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) geändert wird, wird genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ROHRBÖCK

Berichterstatter

ANZENBERGER

Obmann.